



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

28. Jahrgang – Ausgabe Nr. 6 – vom 13.12.2019

Inhaltsverzeichnis

S. 2 Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Beschlüsse durch den Hauptausschuss vom 26.11.19

- H 03/86/19 Vergabe technische Betriebsführung der Regenentwässerungsanlagen der Stadt Wildau
- H 03/87/19 Vergabe Los 301 Dachdeckerarbeiten 2. BA Dachgeschossausbau Ludwig-Witthöft-Oberschule
- H 03/90/19 Vergabe der Lieferung eines Müllsammel-fahrzeuges mit Müllpressaufsatz

S. 3 Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.19

Öffentlicher Teil:

- I 03/77/19 Übersicht über die vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
- S 03/78/19 Über- und außerplanmäßige zahlungsneutrale Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung
- S 03/79/19 Jahresabschluss 2017 der Stadt Wildau
- S 03/80/19 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
- I 03/89/19 Bericht über die Prüfung der Stadtkasse 2019
- S 03/81/19 Verkauf des kommunalen Grundstücks Schubertstraße 9 (Flur 10, Flurstück 58)

S. 4 S 03/82/19 5. Änderung B-Plan Röthegrund I – Abwägungsbeschluss

- S 03/91/19 Inanspruchnahme der BMU-Kommunalrichtlinie zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) und zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems
- S 03/92/19 4. Neufassung der Zuständigkeitsordnung über die freiwilligen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau

S. 5 S 03/93/19 Ergänzung des Beschlusses S 01A/40/19 über die Feststellung der Sitzverteilung der ständigen Fachausschüsse und des Beschlusses S 01A/42/19 zur Besetzung der ständigen Fachausschüsse vom 13.08.2019

- S 03/94/19 Ergänzung des Beschlusses S 01A/41/19 vom 13.08.2019 über die Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze
- S 03/94/19 Ergänzung des Beschlusses S 01A/41/19 vom 13.08.2019 über die Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze
- S 03/96/19 Radverkehrsförderung, hier: Planung eines Radschnellweges Berlin – BER – Königs Wusterhausen

S. 6 Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2020

S. 7 Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2017

- **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz: Bescheide der Stadt Wildau zur Grundsteuer A und Grundsteuer B**

S. 8 Winter 2019 / 2020 - Winterdienst in der Stadt Wildau

S. 9 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wildau Straßenbenennung im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in Wildau, Aufruf zu Namensvorschlägen

S. 10 Achtung: Afrikanische Schweinepest

S. 11 Der WEISSE RING, Außenstelle Dahme- Spreewald, sucht Verstärkung!

- **Bekanntmachungen des Fundbüros**

S. 12 Öffentliche Bekanntmachung der Schließzeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel

- **Einwohnerstatistik Wildau**
- **Impressum**

Liebe Wildauerinnen und Wildauer,

nur noch ein paar Tage und schon ist das Jahr 2019 vorbei und wir begrüßen 2020.

Viele Projekte wurden in diesem Jahr angefangen, die uns auch im kommenden Jahr begleiten werden. Ich denke da nur an unseren wichtigen Ausbau der Grundschule oder die Erweiterung der Kita Zwergenland. Die Sanierung des Hasenwäldchens ist fast abgeschlossen, so dass im Frühjahr mit der Pflanzung begonnen werden kann.

Auch im neuen Jahr haben wir viel vor uns. Wir werden die Verwaltung modernisieren und mit dem Ratsinformationssystem starten. Auch werden wir uns dem Klimaschutz noch intensiver widmen und uns beim Landkreis für einen Rad-schnellweg einsetzen.

Aber vorher kommt noch die Weihnachtszeit. Eine Zeit, das Jahr Revue passieren zu lassen, Traditionen zu pflegen, mit der Familie gemütliche Stunden zu verbringen und ein wenig zur Ruhe zu kommen.

Ich wünsche Ihnen allen besinnliche Weihnachtstage im Kreise Ihrer Familie und Freunde und einen gelungenen Start in das neue Jahr.

Ihre Bürgermeisterin
Angela Homuth



Am 26.11.19 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

H 03/86/19 Vergabe technische Betriebsführung der Regenentwässerungsanlagen der Stadt Wildau

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der technischen Betriebsführung in Höhe von 186.211,20€ an die Fa. Mayer Kanal- und Rohrreinigung aus Rüdersdorf durch die Bürgermeisterin zuzustimmen.

H 03/87/19 Vergabe Los 301 Dachdeckerarbeiten 2. BA Dachgeschossausbau Ludwig-Witthöft-Oberschule

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe von Dachdeckerarbeiten für den 2. BA Dachgeschossausbau Ludwig-Witthöft-Oberschule an die Firma Erhard Fricke & Sohn Dachbau GmbH aus 14959 Trebbin über einen Auftragswert von 38.855,88 € durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

H 03/90/19 Vergabe der Lieferung eines Müllsammelfahrzeuges mit Müllpressaufsatz

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines Müllsammelfahrzeuges mit Müllpressaufsatz für den Bauhof der Stadt Wildau in Höhe von 81.515,00 € an das Unternehmen IVECO Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 11.12.2019

**Angela Homuth
Bürgermeisterin**

Am 10.12.19 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

I 03/77/19 Übersicht über die vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Die Informationsvorlage „Übersicht über die vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Gemäß § 70 BbgKVerf entscheidet der Kämmerer über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen, soweit die Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen sind sie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Stadt Wildau der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, war für das Haushaltsjahr 2017 auf 25.000,00 EUR festgesetzt. Die Informationsvorlage enthält 10 über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Größenordnung von 18,36 EUR bis 18.501,00 EUR (Gesamt: 74.505,58 EUR.) Das entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von rund 0,4 %.

S 03/78/19 Über- und außerplanmäßige zahlungsneutrale Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Jahresabschlussstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat der außerplanmäßigen Ausgabe (APL) in Höhe von 83.145,16 EUR und der überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) in Höhe von 45.474,75 EUR (Gesamt: 128.619,91 EUR) zugestimmt. Beide zahlungsneutralen Aufwendungen waren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch die Pauschalwertberichtigung von Forderungen und die Nichtinanspruchnahme von Rückstellungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen im Haushaltsjahr 2017 notwendig.

S 03/79/19 Jahresabschluss 2017 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Ergebnisrechnung 2017 weist zum 31.12.2017 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 229.177,55 EUR aus. Die Finanzrechnung 2017 weist zum 31.12.2017 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.101.285,76 EUR aus.

S 03/80/19 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Wildau, Dr. Uwe Malich, entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 03/79/19 vorgelegt und beschlossen.

I 03/89/19 Bericht über die Prüfung der Stadtkasse 2019

Der Bericht über die Prüfung der Stadtkasse 2019 wurde durch die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen.

S 03/81/19 Verkauf des kommunalen Grundstücks Schubertstraße 9 (Flur 10, Flurstück 58)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Das kommunale Grundstück Schubertstraße 9 (Flur 10, Flurstück 58) wird an den Meistbietenden verkauft. Der Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe des maximalen Kaufpreises wird zugestimmt.

S 03/82/19
5. Änderung B-Plan
Röthegrund I – Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ i.d.F. vom 01. Februar 2018 von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, die zum Entwurf in der Fassung vom 18. Oktober 2018 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die in der am 30. September 2019 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der vg. Beteiligungsverfahren gemäß Anlagen 1a und 1b werden gebilligt.

S 03/91/19
Inanspruchnahme der BMU-Kommunalrichtlinie
zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes,
Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d)
und zur Einführung eines
kommunalen Energiemanagementsystems

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Stadt Wildau bekennt sich zu ihrer Verantwortung im kommunalen Klimaschutz und nutzt die sich bietenden Chancen zur Haushaltskonsolidierung, Stadtentwicklung und lokalen Wertschöpfungssteigerung durch eine proaktive Bearbeitung dieser freiwilligen Aufgabe. In einem ersten Schritt soll bis Ende 2021 ein integriertes Klimaschutzkonzept durch eine/n Klimaschutzmanager/in sowie externen Sachverstand erstellt werden. Im Konzept werden Status quo und Potenziale ermittelt, Ziele definiert und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Das Konzept wird unter enger Beteiligung aller relevanten Akteure und der Öffentlichkeit konzipiert und umfasst alle klimaschutzrelevanten Handlungsfelder einschließlich der Klimaanpassung.
2. Parallel dazu führt die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2023 ein kommunales Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 dauerhaft ein, um die Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften und Infrastruktur systematisch zu überwachen und zu vermindern.
3. Um den Mitteleinsatz zur Umsetzung der vorgenannten Ziele zu reduzieren, wird die Bürgermeisterin beauftragt, Fördermittel aus der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ des Bundesumweltministeriums zu beantragen für:

- ein Erstvorhaben zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch eine/n Klimaschutzmanager/in (m/w/d) sowie die Umsetzung erster Maßnahmen (Förderschwerpunkt 2.7.1)
 - den Aufbau eines Energiemanagementsystems zur systematischen und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung einschließlich einer Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001 (Förderschwerpunkt 2.2).
4. Zum gleichen Zweck wird die Bürgermeisterin beauftragt zu prüfen, ob die Klimaschutzkonzepterstellung und das Klimaschutzmanagement (Förderschwerpunkt 2.7.1 der Kommunalrichtlinie) auch als interkommunales Vorhaben mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf bzw. Königs Wusterhausen und Schönefeld gemeinsamen durchgeführt werden kann.
 5. Weiterhin wird die Bürgermeisterin beauftragt zu prüfen, ob die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen des Förderschwerpunktes 2.7.1 auch mit eigenem Verwaltungspersonal gemäß den Anforderungen der Förderrichtlinie realisiert werden kann.

Für den Fall einer positiven Prüfung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung, ob die Fördermaßnahme mit internem oder gefördertem Personal durchgeführt werden soll.

S 03/92/19
4. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
über die freiwilligen Ausschüsse
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

In der Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Fassung vom 13.08.2019 wird eingefügt:

§ 8 Regionalausschuss

Der Regionalausschuss berät über alle Angelegenheiten, die eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau erforderlich machen. Insbesondere berät er über

1. die räumliche Entwicklungsplanung und eine evtl. Freiraumsicherung zwischen den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau
2. die gemeindeübergreifende Verkehrsplanung
3. die Zusammenarbeit auf den Gebieten Schulen, Kindertagesstätten, Kultur, Soziales, Gesundheit und Sport, wenn ein regionaler Bezug vorliegt
4. Umwelt- /Klimaschutz und regionale Energieversorgung
5. öffentlich-rechtliche Unternehmen mit regionaler Aufgabenstellung
6. Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung bei regionalem Bezug
7. Verwaltungstätigkeiten und Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Der Regionalausschuss vertritt in Abstimmung bzw. nach Beschlussfassung in den entsprechenden Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung (SVV) die Stadtverordneten auf parlamentarisch-interkommunaler Ebene im gemeinsamen Regionalausschuss mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf.

S 03/93/19
Ergänzung des Beschlusses S 01A/40/19
über die Feststellung der Sitzverteilung
der ständigen Fachausschüsse
und des Beschlusses S 01A/42/19
zur Besetzung der ständigen Fachausschüsse
vom 13.08.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Regionalausschuss hat 4 Sitze.

Er wird besetzt durch:

Name:	Fraktion	Vertreter
Dr. Manfred Sternagel	SPD	Susanne Ziervogel
Katrin Rudolph	DIE LINKE	alle Fraktionsmitglieder
Felix Schäfer	CDU/FDP	Mark Scheiner
Frank Vulpius	BfW/Grüne	alle Fraktionsmitglieder

S 03/94/19
Ergänzung des Beschlusses S 01A/41/19
vom 13.08.2019
über die Verteilung und Benennung
der Ausschussvorsitze

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Vorsitzes des Regionalausschusses hat die Fraktion DIE LINKE oder die Fraktion BfW/Grüne.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BfW/Grüne haben sich bei der Benennung des Ausschussvorsitzes geeinigt.¹⁾

Die Fraktion DIE LINKE benennt Frau Rudolph als Ausschussvorsitzende des Regionalausschusses.

S 03/96/19
Radverkehrsförderung, hier:
Planung eines Radschnellweges
Berlin – BER – Königs Wusterhausen

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Wildau wird beauftragt, mit dem Landkreis Dahme-Spreewald Verhandlungen über den Bau eines Radschnellweges Berlin-BER-Königs Wusterhausen zu führen. Die Trasse des Radschnellweges würde über das Wildauer Territorium führen, der Radschnellweg ist aber von überörtlicher Bedeutung und soll deswegen ganz mit Mitteln übergeordneter Gebietskörperschaften gebaut werden.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 11.12.2019

Angela Homuth
Bürgermeisterin

**Terminübersicht
für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung**

im Jahr 2020

<u>Fachausschüsse</u>				
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Montag	20.01.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	09.03.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	11.05.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	24.08.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	26.10.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Dienstag	21.01.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	10.03.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	12.05.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	25.08.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	27.10.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Bildung und Soziales	Montag	27.01.2020	18.30 Uhr	
	Montag	16.03.2020	18.30 Uhr	
	Montag	18.05.2020	18.30 Uhr	
	Montag	31.08.2020	18.30 Uhr	
	Montag	02.11.2020	18.30 Uhr	
Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.				
Ausschuss für Bau und Planung	Dienstag	28.01.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	17.03.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	19.05.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	01.09.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	03.11.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Montag	10.02.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	23.03.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	25.05.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	07.09.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Montag	09.11.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
<u>Hauptausschuss</u>	Dienstag	11.02.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	31.03.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	02.06.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	15.09.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	17.11.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
<u>Stadtverordnetenversammlung</u>	Dienstag	25.02.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	21.04.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	16.06.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	29.09.2020	18.30 Uhr	Volkshaus
	Dienstag	01.12.2020	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat auf Grundlage des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich aller Anlagen liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:
Bescheide der Stadt Wildau zur Grundsteuer A und Grundsteuer B**

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Steuerpflichtige, für die sich seit dem vergangenen Jahr keine Änderung in der Grundsteuerbemessung ergeben hat, werden hiermit aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuern für das Jahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Zahlungstermine und Höhe der Zahlungen ergeben sich aus dem letzten

schriftlich zugegangenen Grundsteuerbescheid. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die Stadtkasse die fälligen Beträge vom Konto abbuchen. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt nach schriftlicher Mitteilung der Bankverbindung (Institut, IBAN u. Kontoinhaber) unter Angabe des Steuer/ Kassenzeichens.

Für das Veranlagungsjahr 2020 und Folgejahre werden nur Erst- und Änderungsbescheide zugestellt.

Finanzverwaltung / Steuern

Wie alle Jahre wieder steht jetzt der Winter vor der Tür, von dem aber noch keiner weiß, wie er sich in dieser Saison entwickeln wird. Gerade deshalb müssen wir uns alle – die Stadt und die Bürger – vorbereiten, um auch für einen schneereichen Winter gerüstet zu sein. Daher ist es immer wieder sinnvoll, über die wichtigsten Fakten zum Winterdienst in Wildau zu informieren – wie er organisiert ist, wie er funktioniert und welche Aufgaben und Pflichten dabei auf alle zukommen.

Winterdienstleistungen sowie Räum- und Streupflichten

Da die Stadt Wildau über ein großes und weiter wachsendes Straßennetz verfügt, muss der Großteil der Leistungen für den Winterdienst ausgeschrieben und an entsprechend spezialisierte Firmen vergeben werden. In der kommenden Wintersaison sind zwei Firmen mit diesen Leistungen beauftragt. Die Straßen Wildaus sind dafür gemäß der Wildauer Straßenreinigungssatzung, die auch den Winterdienst regelt, in 3 Straßengruppen unterteilt und in der Anlage zur Satzung auch jeweils einzeln aufgeführt. Gerne können Sie auch alle Informationen auf unserer Internetseite nachlesen. Dazu gehen Sie auf www.wildau.de -> Bürgerservice -> Formulare/Satzungen -> Straßenreinigungssatzung.

Anliegerpflichten:

Gemäß der Straßenreinigungssatzung sind in den Straßengruppen 1 und 2 die Anlieger verpflichtet, die Schneeberäumung und das Abstumpfen auf den Geh- und Radwegen durchzuführen (oder z.B. durch eine Firma durchführen zu lassen), was dann werktags erstmalig bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr erfolgt sein muss.

Bei erneutem Schneefall ist dies je nach Erfordernis bis 20.00 Uhr zu wiederholen.

Die Lagerung des Schnees ist an der straßenseitigen Grundstücksgrenze vorzunehmen.

In der Straßengruppe 3 ordnet die Satzung die Reinigung den jeweiligen Anliegern bis zur Straßenmitte zu. Auch hier verpflichtet sie die Anlieger, den Winterdienst zu übernehmen und die Beräumung wie in den Straßengruppen 1 und 2 durchzuführen oder durchführen zu lassen. Gibt es keinen eindeutig abgegrenzten Gehweg, so schreibt die Satzung vor, dass für die Fußgänger entlang der Grundstücksgrenze ein ausreichend breiter Streifen von den Anliegern von Schnee und Eis frei zu halten und bei Glätte abzustumpfen ist. Auch die oben genannten zeitlichen Regelungen gelten entsprechend. Auch die so genannten "2-Meter-Wege" sind von den betroffenen Anliegern so zu beräumen und abzustumpfen – dort jeweils bis zur Mitte des Weges.

Bußgelder:

Bei Nichterfüllung der Winterdienstpflichten wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einem Bußgeld bis zu 1000 € geahndet werden kann. Kommt es zu einem Schaden, muss der Anlieger unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen

rechnen. Zivilrechtliche Forderungen (z.B. Schadensersatz) kann der Betroffene gegen den Anlieger geltend machen. (§15 Abs.2 Ordnungswidrigkeiten „Satzung über die Straßenreinigung“)

Schneewälle:

Der Einsatz von Schneepflügen führt häufig zum Ärger für Anlieger und Passanten. Technisch bedingt können die Räumfahrzeuge Schnee nur an den Fahrbahnrand schieben, wobei er zwangsläufig dort auch vor Grundstückseinfahrten und auf Gehwegen liegen bleibt. Das ist besonders dann problematisch, wenn diese möglicherweise erst kurz zuvor mühselig von dem Anlieger selbst freigeschaufelt wurden. Die Räumdienste sind sehr bemüht, dies zu vermeiden. Beim Beräumen der Fahrbahnen können sie aus Verhältnismäßigkeitsgründen (geregelt in einem entsprechenden Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg bereits aus dem Jahr 1993) aber nicht verpflichtet werden, dass ihre Einsatzkräfte anschließend den Schnee separat aus Eingängen, Grundstückszufahrten oder von Gehwegen beseitigen müssen.

Einschränkung des Parkens in der Waldsiedlung:

Um die Durchführung des Winterdienstes in der Waldsiedlung überhaupt möglich zu machen, werden folgende Straßen wieder mit zusätzlichen Parkverbotsschildern versehen: Nord- und Südpromenade, Ahornring, Ulmenring, Eichenring, Kastanienring, Platanenring, Akazienring.

Die Schilder werden beim ersten Schneefall aufgestellt und verbleiben dort bis zum Ende des Winters. Diese Maßnahme wurde durch das Straßenverkehrsamt angeordnet und dient dazu, die Straßen, die recht schmal ausgebaut sind, für die Räumfahrzeuge freizuhalten. Alle Anwohner sind angehalten, dies auch zu beachten. Wenn die Straßen – wie es leider schon zu häufig passiert ist – doch zugeparkt werden, kann die Beräumung nicht erfolgen.

Streumittel:

Als Streumittel sind gemäß der Satzung Sand und/oder Splitt in der Körnung von 2 bis 5 mm zulässig – also Material, wie es z.B. in Baumärkten erhältlich ist. Der Einsatz von auftauenden Mitteln (also z.B. Streusalz) ist aus Umweltschutzgründen auf Baumscheiben, Gehölzflächen, Geh- und Radwegen sowie an Grünbanketten (Grünstreifen) verboten, da dort die Pflanzen und der Boden zu stark geschädigt würden.

Große Schneemengen:

Bei erhöhtem Schneefall können die großen Schneemengen auch auf öffentlichen Grünflächen gelagert werden. Natürlich dürfen dadurch keine Verkehrsbeeinträchtigungen entstehen.

Ansprechpartner bei der Stadt Wildau:

Bei Fragen zum Thema Winterdienst in der Stadt Wildau wenden Sie sich bitte an Herrn Surkamp unter der Telefon-Nr. 03375/5054204 bzw. per E-Mail unter m.surkamp@wildau.de oder an Frau Ney unter der Telefon-Nr. 03375/505451 bzw. per E-Mail unter d.ney@wildau.de.

Straßenbenennung im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in Wildau Aufruf zu Namensvorschlägen

Die geplante Straße im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in Wildau, bisheriger Arbeitstitel „Planstraße A“, soll einen eigenen Straßennamen erhalten.

Namensfindung und Namensgebung erfolgen gemäß der Satzung zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortsteilen (Benennungssatzung) der Stadt Wildau und durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Demnach fordert die Stadtverwaltung gemäß § 5 der Benennungssatzung hiermit öffentlich auf, Vorschläge zur Benennung der Straße bis zum 15. Januar 2020 bei der

Stadt Wildau schriftlich einzureichen.

Gemäß § 3 der geltenden Satzung bestehen an Benennungen allgemeine Anforderungen, die bei entsprechenden Vorschlägen zu beachten sind.

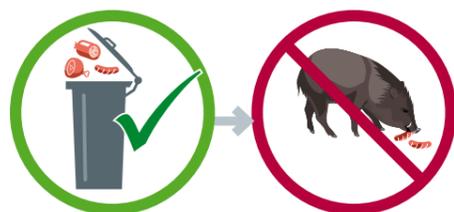
Die Vorschläge und ggf. Begründungen müssen bis 15. Januar 2020 in schriftlicher Form oder per E-Mail an s.joksch@wildau.de jeweils mit Absenderangabe bei der Stadt Wildau eingegangen sein.

Für eine rege Beteiligung bereits an dieser Stelle vielen Dank!



Achtung: Afrikanische Schweinepest!

Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschließbare Müllbehälter!



Achtung!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:

Seit 2007 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen.

Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschließbare Müllbehälter!

Warning!

The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:

Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2007 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food.

Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

Attention!

Le Ministère fédéral de l'Alimentation et de l'Agriculture de la République fédérale d'Allemagne vous informe :

Depuis 2007, la peste porcine africaine hautement contagieuse se propage en Europe en menaçant des millions de porcs domestiques et de porcs sauvages. La maladie, qui ne présente aucun danger pour l'homme, peut être transmise par les denrées alimentaires.

Merci de déposer vos déchets de cuisine et de table uniquement dans des poubelles fermées.

Let op!

Het ministerie van Voedselvoorziening en Landbouw van de Bondsrepubliek Duitsland deelt mee:

Sinds 2007 breidt de zeer besmettelijke Afrikaanse varkenspest zich in Europa uit en bedreigt miljoenen gehouden varkens en wilde zwijnen. Deze voor de mens ongevaarlijke ziekte wordt overgebracht via levensmiddelen.

Laat daarom etensresten uitsluitend achter in een afgesloten afvalbak!



bmel.de/asp



Opfer brauchen Beistand – und den leisten im WEISSEN RING ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch in unserem Landkreis suchen wir motivierte und engagierte Menschen, die sich für Kriminalitätsoffer einsetzen möchten. Das Aufgabenspektrum bei der Arbeit in unserer Außenstelle ist vielseitig und anspruchsvoll. Deshalb ist auch eine Ausbildung zum Opferhelfer notwendig. Die Kosten hierfür trägt der Verein.

Was macht ein Opferhelfer?

Betreuung von Opfern - Um Opfern von Straftaten zu helfen, ist zunächst Zuwendung und menschlicher Beistand wichtig. Es gilt, Gespräche mit Opfern und Angehörigen zu führen, sie zu Ämtern und Terminen zu begleiten, ihnen beim Beantragen zustehender Leistungen zu helfen und sie gegebenenfalls an andere Fachorganisationen und Fachdienste zu vermitteln. In Notsituationen können auch finanzielle Hilfen des Vereins weitergegeben werden.

Vorbeugung - Ehrenamtliche Mitarbeiter stellen Kontakte zu Organisationen her, die mit Kriminalitätsvorbeugung betraut sind und arbeiten in örtlichen Gremien zur Kriminalitätsvorbeugung mit. Sie geben Flyer des WEISSEN RINGS zur Prävention weiter, planen Aktionen und entwickeln weitere Materialien.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung - Für die Opferhilfearbeit der Außenstelle und des WEISSEN RINGS insgesamt

ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit und ganz besonders bestimmte Personengruppen die Arbeit kennen. Kontakt zu allen Medien im Bereich einer Außenstelle aufzubauen und zu pflegen ist genauso relevant wie Presseveröffentlichungen vorzubereiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und Vorträge zu halten. Ebenso ist es von Bedeutung, sich mit Entscheidungsträgern, Behörden, Verbänden und Institutionen auf örtlicher Ebene zu vernetzen, die für Opferhilfe und Prävention relevant sein können (Polizei, Gerichte, Schulen, Sozialamt, Versorgungsamt, Ärzte, Krankenkassen etc.).

Voraussetzungen für die ehrenamtliche Mitarbeit - Um als Ehrenamtlicher an der Realisierung der durch die Satzung vorgegebenen Ziele des WEISSEN RINGS mitwirken zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft im WEISSEN RING,
- einwandfreies Führungszeugnis,
- Bereitschaft, an vereinsinternen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Wenn Sie interessiert sind, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf! Gerne geben wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch vertiefende Einblicke in die anspruchsvollen Aufgaben des WEISSEN RINGS.

Außenstellenleitung: Christian Skowronek

Telefon: 0151/ 55164700

E-Mail: weisserring-lds@web.de

Bekanntmachungen des Fundbüros

Stand 22.11.2019

Ifd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1		26er Mountainbike schwarz/grün/Scott	28.08.2019	28.02.2020
2.		Damenfahrrad blau/ Framework	16.09.2019	16.03.2020
3.		Damenfahrrad/Kalkhoff	14.10.2019	14.04.2020
4.		24 er Mountainbike/Ruddy Dax/blau	12.11.2019	12.05.2020

Am 28.08.2019 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Handgelenktasche (schwarz), DVD (Sendero), Leggings von New Yorker, CD Deo, Babypuppe (Nixe), weiße Babymütze mit Herzchen, Handpuppe (Teddy), Brillenetui mit Brille (Krass), kleiner Schlüssel mit Schild und Aufschrift 6311, Augenbraunstift, Schlüsselbund mit Perlenkette und 5 Schlüssel, Handy Huawei mit schwarzer Hülle und Aufkleber.

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Der nächste Fundsachenverkauf erfolgt in der Woche vom 09.12. bis 11.12.2019 Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 40 (Tel. 03375-50 54 56) zu richten.

Des Weiteren wurde diverser Modeschmuck, Schlüssel und Brillen abgegeben.

i. A. Kube

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verwaltung der Stadt Wildau ist vom 24.12.2019 - 01.01.2020 geschlossen.

Wildau, 11.12.2019

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 30.09.2019 = 10.303
davon 95 Bewohner GU

Zuzüge	98
Wegzüge	39
Geburten	3
Sterbefälle	17

Einwohnerstand 31.10.2019 = 10.348
davon 97 Bewohner GU

Zuzüge	55
Wegzüge	25
Geburten	6
Sterbefälle	5

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge,
Friedrich-Engels-Str.58a)

Einwohnerstand 30.11.2019 = 10.379
davon 103 Bewohner GU

Stand 09.12.2019
K.Schmidt
Einwohnermeldeamt

Impressum



Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Angela Homuth, Bürgermeisterin
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal
Sabine Pohl
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de

www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.900 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0